



Ausschreibung zur **8. Salzburger Meisterschaft Mil. Übungsgewehr 2024** **am LH-Salzburg**

Organisiert und ausgetragen vom SV Ordonnanzschützen Salzburg ZVR: 929315338

- Ort:** Landeshauptschießstand Salzburg, Rechte Saalachzeile 52, 5020 Salzburg
- Termin:** Samstag, 8. Juni 2024, 10:00 – 17:00
- Teilnahme:** Mitgliedschaft in einem Salzburger Schützenverein (gültiger Schützenausweis, beim SSSV gemeldet als aktives Mitglied)
- Meldung:** Schriftlich oder per E-Mail , Nennschluss 24.Mai. 2024 (Poststempel)
- Nenngeld:** Einzelschützen €20,00
Bezahlung erfolgt vor dem Wettkampf am Stand.
- Preise:** Medaillen Platz 1-3, Urkunden Platz 1-5. Siegerehrung ca. 18:15
- Bewerb:** Sitzend aufgelegt, 50 m, Allgemeine Klasse, Senioren60
Auflagen werden beigelegt und sind bindend zu verwenden.
- Mannschaft:** vorerst keine
- Schussanzahl:** 20 Schuss zu je 5 Schuss pro Scheibe (20 Schuss Wertung max. 5 Probe)
- Schießzeit:** 20 min
- Waffen:** Militärische Übungsgewehre und deren neuzeitliche Nachbauten (Repetiergewehre und SL-Gewehre wie Erma M1 u. Ruger...)
Jagdlich Geschäftete KK-Gewehre ohne Diopter und ohne Zielfernrohr mit offener Visierung, im Kaliber .22LR. Ausgeschlossen sind Waffen mit sportlicher Schäftung und Waffen mit Matchläufen.
- Scheibe:** 50m Kleinkaliberscheibe ISSF, schwarzer Scheibenspiegel 11,3cm
- Munition:** Kal. .22LR mit Bleigeschoßen (keine HV-Munition mit verkupferten Geschoßen)
- Spektive:** Beobachten aller Schüsse über Spektiv erlaubt und erwünscht
- Kleidung:** Freizeit oder Straßenkleidung – Keine Schießjacken –Hosen – Handschuhe
- Haftung:** Jeder Schütze haftet für die Folgen jedes abgegebenen Schusses.
Waffen müssen entsprechend dem Waffengesetz gemeldet sein und über einen gültigen Beschuss verfügen.





SALZBURGER SPORTSCHÜTZENVERBAND



LspL Ordonnanzgewehr, Krenek Gerhard, Linzer Bundesstr.31, 5023 Salzburg, g.krenek@aon.at

Protestgebühr: €30,00

Infos: Näheres über die Schießveranstaltung durch Kontaktperson KRENEK Gerhard
g.krenek@aon.at

Da Seilzuganlagen verwendet werden, ist es unabdingbar, dass mit eingeschossenen Gewehren der Bewerb bestritten wird. Eine Beschädigung der Anlage geht zu Lasten des Schützen.

Da es wiederholt vorgekommen ist das sich Schützen angemeldet haben und dem Wettkampf unentschuldig ferngeblieben sind, möchte ich darauf aufmerksam machen das in diesem Fall die Startgebühr nachgefordert wird!

Durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Siegerehrung kann dem Schützen die Medaille bzw. die Urkunde aberkannt werden! (gemäß Art, 8.4,2 ÖSchO)

(Mil.Üb.Gew. = Militärisches Übungsgewehr)

(Krenek Gerhard)
Lspl OG

